

Datum: 03.02.2022
 Telefon: 0 233-60354
 Telefax: 0 233-989 60354

Baureferat
 Gartenbau
 Zentrale Aufgaben -
 Grundsatzangelegenheiten und
 Qualitätsstandards
 Bau-GZ1

**Ostfriedhof – Ersatzneubau Krematorium
 mit Neubau des Trauerpastoralen Zentrums
 Planung und Errichtung eines Vorplatzes im
 Eingangsbereich zur St.-Martin-Straße**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05403

- Mitzeichnung -

An das Gesundheitsreferat

Das Baureferat zeichnet den vorgelegten Beschlussentwurf mit, wenn folgende Änderungen übernommen werden:

S. 4 und S. 6, MIP-Tabelle

Gruppierung	Gesamt-kosten	Fi-nanz . bis 2026 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
950	1.679	0	1.679	0	253	1.426	0	0	0	
Summe	1.679	0	1.679	0	253	1.426	0	0	0	
St. A.	1.679	0	1.679	0	253	1.426	0	0	0	

S. 5

Die nachfolgenden Aussagen bitte streichen:

~~5. Produktbezug~~

~~Die Veränderungen betreffen das Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen.~~

~~5.1 Produktbeschreibung~~

~~Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.~~

~~5.2 Kennzahlen~~

~~Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.~~

Vorletzter Absatz:

„Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, Gartenbau abgestimmt.“

S. 6, Antrag der Referentin, Ziffer 2:

„Das Baureferat –~~Hauptabteilung Gartenbau~~– wird beauftragt, die Realisierung“

S. 6, Antrag der Referentin, Ziffer 5:

„Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, im Rahmen des Nachtrages 2022 im investiven Bereich bei der Finanzposition 7500.950.7890.3 die erforderlichen Finanzmittel **und die Verpflichtungsermächtigung für 2023** termingerecht anzumelden. Das Gesundheitsreferat wird außerdem beauftragt, zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 **die den** erforderlichen Haushaltsansätze **Haushaltsansatz** und ~~Verpflichtungsermächtigungen~~ anzumelden.“

S. 6, Antrag der Referentin, Ziffer 6

Die Antragsziffer 6 bitte streichen.

~~6. Das Produktkostenbudget erhöht sich ab Fertigstellung des Vorplatzes um Abschreibungen und Zinsen.~~

Anlagen 1 und 2

Die Vorentwurfsplanung in Anlage 2 muss dahingehend angepasst werden, dass die neu anzulegende Pflasterfläche nur im zu bearbeitenden Umgriff und in den Flächen außerhalb des Friedhofsgrundstückes der Bestand dargestellt und die Grundstücksgrenze gemäß Geoinfo korrigiert wird.

Nördlich des Trauerpastoralen Zentrums muss die Wegeführung der zukünftigen Planung angepasst und auf beiden Anlagen identisch dargestellt werden, so dass die im Text erwähnte Hauptwegeachse vom Eingang in Richtung Trauerhalle im Norden ablesbar ist.

Anmerkung:

Die Höhe der Risikoreserve wird zweimal mit 250.000 € angegeben (Vortrag der Referentin A.2, Seite 3 und Antrag der Referentin Ziffer 3, Seite 6) und einmal mit 253.000 € (Vortrag der Referentin B.3, Seite 4). Dies sollte korrigiert werden.

gez.